



## Sportschützen-Verein Oggenhausen e.V.

Luftgewehr / Pistole 25 m  
Gewehr 50 m / Gewehr 100 m

Schießanlage Am Waldeck

### Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf), sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des Sportschützen-Verein Oggenhausen e.V., unter der nach § 27 Abs. 3 des Waffengesetzes erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei: - Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen und Bogen - Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten. Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.